

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

157/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	28.11.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße,, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

### Begründung

Das beschleunigte Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes orientieren sich an dem vorgestellten Baukonzept. Die bisherigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ werden im überplanten Bereich rechtsunwirksam.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

### Anlagen

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Beurteilung durch die Landschaftsplanung André Bohne, Vechta